# **FDP-Kreisverband Heinsberg**

Der Kreisvorsitzende



FDP Kreisverband Heinsberg
Dr. Klaus J. Wagner \* Heideweg 9 \* 41844 Wegberg

Dr. Klaus J. Wagner Kreisvorsitzender Heideweg 9 41844 Wegberg Tel.: +49 (0) 2436/4289844 Mobil: +49 (0) 171/5405813 E-Mail: fdp@klaus-j-wagner.de

An die Mitglieder des FDP Kreisverbands Heinsberg

Per E-Mail

Wegberg, 6. Februar 2024

### **Einladung zum ordentlichen Kreisparteitag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vorstandsbeschluss nach § 12, § 15 Abs. 7 Nr. 2 i.V. mit § 29 Abs. 2 der Rahmensatzung für Kreisverbände der FDP lade ich ein zum

# ordentlichen Kreisparteitag.

Die Versammlung findet statt am:

#### Dienstag, 5. März 2024, um 18.30 Uhr

### in Erkelenz, Hotel/Restaurant Schwanenhof, Am Kapellchen 9, 41812 Erkelenz

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung und der Tagesordnung
- 3. Wahl eines Protokollführers
- 4. Wahl eines Versammlungsleiters
- 5. Geschäftsbericht und politischer Rechenschaftsbericht des Vorstands
- 6. Bericht aus der Kreistagsfraktion
- 7. Bericht des Schatzmeisters
- 8. Bericht der Rechnungsprüfer
- 9. Aussprache zu den Berichten
- 10. Entlastung des Vorstands
- 11. Wahlen
  - a) Wahl des Leiters und der Mitglieder der Zählkommission sowie der Stimmeneinsammler

- b) Wahl des Kreisvorstands
- c) Wahl der Rechnungs- und Kassenprüfer
- d) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirksparteitag
- e) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landeshauptausschuss der FDP NRW
- f) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag der FDP NRW
- 12. Vorbereitung des Bezirksparteitages
- 13. Europawahl 2024
- 14. Anträge
- 15. Verschiedenes

Ich freue mich, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Der Parteitag ist öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus J. Wagner Kreisvorsitzender

#### Hinweise:

Gemäß § 13 Abs.2 der Rahmensatzung für Kreisverbände sind Mitglieder des Kreisverband nur stimmberechtigt, soweit sie am Kreisparteitag mit der Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Anträge müssen dem Kreisverband zehn Tage vor dem Tagungsbeginn vorliegen (§ 12 Abs. 8 der Rahmensatzung für Kreisverbände).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet und sozialen Medien, gefertigt werden.